

# Abstimmungsbekanntmachung

Tag der Abstimmung  
für den Bürgerentscheid am **Sonntag, 20.05.2012**

Tag der Abstimmung

1. Am **Sonntag, 20.05.2012** findet ein  
 **Bürgerentscheid**  **verbundener Bürgerentscheid**

zu folgender Fragestellung/folgenden Fragestellungen statt:

siehe Anlage 1 (Stimmzettel)

Ende der Abstimmungszeit

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

Zahl

2. Die Gemeinde/Stadt ist in 10 allgemeine Stimmbezirke und in folgende Sonderstimmbezirke eingeteilt:

3. Stimmberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens

21. Tag vor dem Abstimmungstag

am 29.04.2012 eine Abstimmungsbenachrichtigung mit der Angabe über den Stimmbezirk und den Abstimmungsraum, in dem sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins.

Wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Das Abstimmungsverzeichnis für die Stimmbezirke wird an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden

20. Tag vor dem Wahltag

16. Tag vor dem Wahltag

in der Zeit von 30.04.2012 bis zum 04.05.2012

von Montag bis Freitag in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr.

in/Im Rathaus, Markt Schierling, Rathausplatz 1, 84069 Schierling, Zimmer 5, Bürgerbüro

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereithalten. Jede/Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Stimmberechtigte/ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

 Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

5. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.  
Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.  
Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
6. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt.
  - durch Briefabstimmung, wenn ihm eine Stimmabgabe in der Gemeinde/Stadt nicht möglich ist.
7. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
- Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** sind, wenn sie
    - sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhalten, oder
    - ihre Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt haben und nicht in das Abstimmungsverzeichnis des neuen Stimmbezirks eingetragen worden sind, oder
    - aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen oder wegen Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.
  - Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
    - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses versäumt haben, oder
    - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
    - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen wurden.
8. Der Abstimmungsschein kann bis zum 2. Tag vor dem Abstimmungstag 18.05.2012 spätestens Uhrzeit 15.00 Uhr  
Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.  
bei Rathaus, Markt Schierling, Rathausplatz 1, 84069 Schierling, Zimmer 5, Bürgerbüro  
schriftlich oder mündlich, **nicht** aber **fernmündlich**, beantragt werden. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.
- In den Fällen der Nr. 7 Buchstabe b) können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
9. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Grund für die Erteilung eines Abstimmungsscheins muss im Antrag glaubhaft gemacht werden.
10. Stimmberechtigte, die im Abstimmungsscheinantrag nicht angeben, dass sie vor einem Abstimmungsvorstand abstimmen wollen, erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
- den Stimmzettel,
  - einen Abstimmungsumschlag für den Stimmzettel,
  - einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Abstimmungsumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.
11. Der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich oder an nahe Familienangehörige ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der Abstimmungsraum wegen plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann und wenn die Zusendung an die Stimmberechtigten nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Nahe Familienangehörige oder andere Beauftragte müssen durch schriftliche gesonderte Vollmacht nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.

- 12. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
- 13. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr <sup>Ende der Abstimmungszeit</sup> eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.  
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

- 14. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 16.30 Uhr <sup>Uhrzeit</sup> in in  
Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume  
**in der Schulturnhalle  
Jakob-Brand-Str. 3 A  
84069 Schierling**

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten

zusammen.

- 15. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**  
Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.  
Jede stimmberechtigte Person hat  eine Stimme.  für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme.  
 für jeden Bürgerentscheid jeweils eine Stimme.  
Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.  
Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
- 16. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- 17. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum  
Schierling, 23.04.2012

Markt Schierling  
*Wallner*  
Wallner  
Abstimmungsleiter Unterschrift

**Anlage: Stimmzettel**

Angeschlagen am: 23. April 2012 abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_



## Stimmzettel für die Bürgerentscheide in Schierling am 20. Mai 2012

### Bürgerentscheid 1

#### Ratsbegehren

**„Für eine gewerbliche Entwicklung Schierlings an der B 15neu“**

Sind Sie dafür, dass an der Anschlussstelle Schierling-Süd der B 15neu die Planungen für das Gewerbegebiet „Am Birlbaum“ fortgesetzt werden und damit sowohl örtlichen Unternehmen die Möglichkeit der Erweiterung geschaffen wird, als auch insgesamt die Chance auf eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Marktes Schierling gewährleistet bleibt?

Sie haben hier eine Stimme

Ja  Nein

### Bürgerentscheid 2

#### Bürgerbegehren

**„Zur Verhinderung eines Gewerbegebietes im Bereich Schierling, zwischen der B 15neu und dem Gelände der MUNA“**

Sind Sie dafür, dass das freie Gelände zwischen dem ehemaligen Munitionsdepot und der B15 neu – Fläche „Am Birlbaum“ – von Bebauung frei gehalten werden soll und dass der Markt Schierling deswegen dort die Bauleitplanung einstellt und die zur Änderung des Flächennutzungsplanes/Aufstellung des Bebauungsplanes bereits getroffenen Entscheidungen wieder aufgehoben werden?

Sie haben hier eine Stimme

Ja  Nein

# MUSTER

Stichfrage

Werden die beim Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet:  
Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme

Für ein Gewerbegebiet  
„Am Birlbaum“

Gegen ein Gewerbegebiet  
„Am Birlbaum“